

A8-K-94/1992-683  
Verkehrsverbund Großraum Graz;  
Verlängerung der Vereinbarung  
über den Finanzierungsbeitrag der  
Stadt Graz zur Angebotsausweitung  
auf den Linien 61, 68/69 und 71  
für den Zeitraum 01.01.2005 - 31.12.2005  
in Höhe von € 150.000,--

Graz, 02.12.2004  
Voranschlags- Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der bestehende Verkehrsdienstvertrag zwischen Stadt Graz, Steirischer Verkehrsverbund GmbH (StVG) und Watzke GmbH & Co KG über Finanzierung und Betrieb der Linien 61, 68/69 und 71 in Graz endet aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 18.03.2004, GZ.: A8 – K 94/1992-624, mit 31.12.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung des mit Jahresende auslaufenden Verkehrsdienstvertrages um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Der StVG wurde daher von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion mitgeteilt, dass diese Bestellung für das Jahr 2005 verlängert werden soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass gegenüber dem Jahr 2004 keine wie immer geartete Kostensteigerung auf Seiten der Stadt Graz eintreten möge.

Es soll daher eine Vertragsverlängerung unter unveränderten Bedingungen angestrebt werden. Gegenüber der Watzke GmbH & Co KG kann dies damit argumentiert werden, dass durch die bei diesem Vertrag bestehende Pauschalabgeltung eine andere Verteilung der Verkehrstage im Jahr 2005 gegenüber 2004 zu Leistungsminderung führt und damit eine gewisse Verbesserung für das Unternehmen gesichert ist.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass der Abschluss einer Vereinbarung möglich ist, bei welcher der geplante Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz für 2005 gegenüber dem Planwert 2004 nicht steigen wird.

Der gesamte Zuschussbedarf für diese Angebotsausweitung beträgt für das Jahr 2004 rund € 300.000,--. Unter Berücksichtigung der Vorgabe der Stadt Graz und unter Aufrechterhaltung des Finanzierungsanteiles des Verkehrsverbundes Steiermark im Ausmaß von 50% würde der Finanzierungsanteil der Stadt Graz für 2005 rd. € 150.000,-- betragen. Festzuhalten ist, dass im VVG-Anteil der Einnahmensicherungsanteil der Stadt Graz in Höhe von 24,24 % enthalten ist.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen mit der Watzke GmbH & Co KG und der Stadt Graz trägt die StVG Sorge.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung der genannten Vereinbarung bis Ende des Jahres 2005 beträgt rd. € 150.000,--.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 150.000,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur Verbesserung des Angebotes auf den Linien 61, 68/69 und 71, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Watzke GmbH & Co KG und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 01.01.2005 – 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 150.000,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: